

17.01.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3251 vom 12. Dezember 2019
des Abgeordneten Ibrahim Yetim SPD
Drucksache 17/8282

Wie teuer war der Erkenntnisgewinn für die Staatssekretärin Güler?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die NRZ berichtete am Montag, den 9. Dezember, dass die Landesregierung kein Kopftuch-Verbot in Kindertagesstätten und Grundschulen einführen wird. Der Vorschlag von Staatssekretärin Güler wurde im April 2018 unmittelbar von vielen Experten kritisiert. Die Landesregierung prüfte ein Kopftuch-Verbot jedoch eineinhalb Jahre lang.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 3251 mit Schreiben vom 17. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

1. Welche Kosten sind für das genannte Gutachten bzw. die juristische Prüfung des Vorschlags der Staatssekretärin entstanden?

Die Kosten des vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Frage des Kopftuchtragens von Mädchen unter 14 Jahren beliefen sich auf insgesamt 32.849,95 Euro.

2. Welche neuen Erkenntnisse sind gegenüber dem Gutachten von Professor Battis aus dem Jahr 2004 durch das jetzt vorliegende Gutachten entstanden?

Das oben genannte Gutachten befasst sich mit entwicklungspsychologischen und theologischen Fragestellungen im Hinblick auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Aspekte eines selbstbestimmten Lebens in Deutschland. Es bestärkt die Landesregierung in ihrer Position, dass sich muslimische Mädchen in einem religionsmündigen Alter und selbstbestimmt für oder gegen das Tragen eines Kopftuchs entscheiden sollten. Das Gutachten sieht Eltern, Lehrkräfte, Moscheegemeinden und die Gesellschaft insgesamt in der

Datum des Originals: 17.01.2020/Ausgegeben: 23.01.2020

Verantwortung, wenn es darum geht, Mädchen zu stärken und in ihrer jeweiligen Entscheidung zu unterstützen. Die Empfehlungen des Gutachtens beziehen sich auf die Sensibilisierung von Kindern und Eltern, die Schaffung von diskriminierungsfreien Räumen und Berührungspunkten zwischen muslimischen und nicht-muslimischen Kindern, die Thematisierung des Kopftuchs im Islamischen Religionsunterricht u.v.m. Das Gutachten ist in Gänze abrufbar unter:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/gutachten_zu_der_frage_des_kopftuchtragens_bei_maedchen_unter_14_jahren.pdf

3. Seit wann liegt das Gutachten vor?

Das Gutachten liegt in seiner endgültigen Fassung seit Januar 2019 vor.

4. Wer ist an der Erarbeitung des Programms für mehr Aufklärung und Elternarbeit beteiligt?

5. Bis wann soll das Programm fertiggestellt sein?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration erarbeitet derzeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung eine entsprechende Handreichung zur Aufklärungsarbeit und Elterninformation in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.